



## E-Rechnung

1. Was ist geplant?
2. Was bleibt unverändert?
3. Was ist eine e-Rechnung?
4. Technische Anforderungen
5. Ablage und Sicherung von Dokumenten
6. Vorsteuerabzug
7. Kostenlose Tools zur e-Rechnung

## E-Rechnung

### 1. Was ist geplant?

- EU-Kommission plant ab 2028 „VAT in the Digital Age“ (**ViDA**) = grenzüberschreitendes transaktionsbezogenes Umsatzsteuermeldesystem im Geschäftskunden-Bereich (Business-to-business, B2B)
- In Deutschland wird diese EU-Regelung mit dem **Wachstumschancengesetz** vom März 2024 umgesetzt. Es sieht zukünftig die **E-Rechnung** als maßgebendes, standardisiertes Datenformat im B2B-Geschäftsverkehr an.
- Rechnungen an Privatkunden sind hiervon nicht betroffen und können weiterhin als Papier- oder pdf.-Rechnung per Post oder Email versendet werden.



## 2. Was bleibt unverändert?

- Unternehmer sind wie bisher dazu verpflichtet, Leistungen mit einer Rechnung abzurechnen.
- Rechnungsausstellung zwingend innerhalb von 6 Monaten nach Leistungsausführung.
- Eine Zustimmung zum Erhalt von E-Rechnung ist ab 2025 nicht mehr erforderlich, der Empfänger hat vielmehr kein Recht auf eine alternative Ausstellung.
- Der Geschäftskunden-Rechnungsempfänger (B2B) muss also ab dem 01.01.2025 in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen, GoBD-konform zu archivieren und zu verarbeiten.

## 3. Was ist eine E-Rechnung?

- Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt, empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung zulässt.
- Varianten der e-Rechnung:
  - **X-Rechnung:** Email enthält eine XML-Datei, die nur edv-lesbar ist, zum Lesen benötigt man daher spezielle Programme



- **ZUGFeRD-Rechnung:** hybride Version, die Email enthält eine augenlesbare pdf-Datei und die integrierte XML-Datei

- Ab dem 01.01.2025 ist mit dem Begriff Rechnung automatisch die **E-Rechnung** gemeint.
- Alle anderen Rechnungsformate fallen ab dem 01.01.2025 unter die Begrifflichkeit „sonstige Rechnungen“ (z.B. PDF, JPG, Papier...).

#### 4. Technische Anforderungen

- Für Empfang und Ausstellung einer E-Rechnung ist ein Eingabe- und Ausgabegerät (z.B. Computer, Tablet, Verarbeitung via Server) mit Internetanbindung, einer E-Mailadresse sowie einer Software (z.B. als Schnittstelle zum Buchhaltungssystem) notwendig.
- Übermittlungswege: E-Mail, Webportale oder EDI (Electronic Data Interchange).
- auch elektronische Rechnungen müssen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren revisions-sicher archiviert werden.



## 5. Ablage und Sicherung von Belegen

- Das Ausdrucken eines elektronischen Dokuments gilt nur als Kopie und ersetzt nicht das Original.
- Ein Beleg ist im eingegangenen Format zu archivieren (Ausnahme: ersetzender Scan).
- Eine Verfahrensdokumentation ist zu erstellen.
- Das Speichern im normalen Email-Account oder in einem Dateiordner auf dem PC gilt nicht als revisionssicher, da z.B. im Falle von Diebstahl oder Hausbrand die Dateien abhanden kommen! Die meisten Anbieter von e-Rechnungssoftware nutzen daher die Cloud als Speicherort; zusätzlicher Vorteil ist der Zugriff von überall bei solider Internetverbindung.

## 6. Vorsteuerabzug

- Der Vorsteuerabzug ist zukünftig ausschließlich an die XML-Datei in der e-Rechnung geknüpft.
- Ab dem 01.01.2027 müssen von allen Unternehmen, die nicht unter die Übergangsregelung fallen (mehr als 800.000 € Vorjahresumsatz) zwingend E-Rechnungen gefordert werden, um einen Vorsteuerabzug gesichert zu erhalten.
- Eine „sonstige Rechnung“ berechtigt dann dem Grunde nach nicht zum Vorsteuerabzug.



## 7. Kostenlose Tools zur e-Rechnung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!)

### DATEV

- ✓ Grundfunktionen kostengünstig nutzbar (5-10EUR/Jahr)
- ✓ 100 % gesetzeskonform und rechtssicher (Programm der Buchführungsstellen)

### WISO MeinBüro Rechnungen Free (Web)

- ✓ Einrichtung eines kostenlosen Kontos beim Anbieter *Buhl* erforderlich
- ✓ erstellt E-Rechnungen
- ✓ liest E-Rechnungen aus
- ✗ nur für wenige monatliche Rechnungen nutzbar

### PDF24 (Web)

- ✓ unbegrenzt kostenfrei Rechnungen in den Formaten X-Rechnung und ZUGFeRD

### ZUGFeRD Community (Web)

- ✓ kann E-Rechnungen in allen möglichen Versionen generieren

### Quba E-Rechnungsviewer

- ✓ Programm downloadbar
- ✓ E-Rechnungen einfach ins Feld ziehen und auslesen

### Papierkram.de

- ✓ Kostenloser E-Rechnungsviewer

*Alle Informationen und Angaben sind nach bestem Wissen recherchiert und erheben keinen Anspruch auf Korrektheit und Vollständigkeit! Für einzelfachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Buchführer und Steuerberater.*